

Informationen über Umweltbelange – Fachgutachten

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bei der Aufstellung von Bauleitplänen ist der Vorhabenträger (= Investor) dazu verpflichtet, eine Umweltprüfung durchzuführen. Im Rahmen dieser Umweltprüfung sind die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu ermitteln und in einem Umweltbericht zu beschreiben und zu bewerten.

Zur Ermittlung und Einordnung der Schutzgüter (= Landschaft, Flora und Fauna, Boden und Wasser), die im Plangebiet eine Rolle spielen, wurden und werden in naher Zukunft verschiedene Fachgutachten in Auftrag gegeben. Ziel ist es, die Umweltbelange bestmöglich in die laufende Planung und die Aufstellung des Bebauungsplans einzubeziehen. Dazu stimmen sich die beteiligten Fachämter der Stadt Wuppertal mit dem Vorhabenträger IKEA Unternehmensgruppe und dem beauftragten Planungsbüro regelmäßig ab.

Bereits in Auftrag gegeben sind die Fachgutachten zur Landschaftspflege, zu Flora und Fauna, zu den Schutzgütern Boden und Wasser sowie ein Verkehrsgutachten.

In naher Zukunft werden außerdem ein Luftschadstoffgutachten sowie ein Schalltechnisches Gutachten zum Schutz der Anwohner in Auftrag gegeben.

Fachgutachten

[Boden]

Baugrund-/Altlastenuntersuchung

In Form eines Fachgutachtens werden die Art und Form der Böden im Plangebiet sowie mögliche vorhandene Altlasten untersucht. Dabei wird auf bereits vorhandene Gutachten zurückgegriffen. Die Rechtsgrundlage bildet das Bodenschutzgesetz.

[Wasser]

Hydrologisches Gutachten

Die Gewässer im Plangebiet (größerer Teich als Regenrückhaltebecken mehrere kleine Tümpel, Meinebach, Fertighaussiefen) werden auf ihre Entstehung, Qualität und mögliche Beeinflussung durch das Bauvorhaben untersucht. Wichtige Aspekte der Untersuchung sind Quell- und Gewässersowie der Hochwasserschutz.

[Klima & Luft]

Luftschadstoffgutachten

Der Untersuchungsraum für ein Luftschadstoffgutachten besteht aus dem Plangebiet selbst sowie dem Bereich Kreisverkehr Schmiedestraße/ Mollenkotten nördlich der A 46. Untersucht werden neben NO₂ und PM₁₀ (siehe oben) auch die Feinstäube PM_{2,5}. Dabei findet auch der Luftreinhalteplan der Stadt Wuppertal Beachtung.

Impressum

Herausgeber Stadt Wuppertal / Planungsgruppe Skribbe-Jansen GmbH

[Mensch]

Verkehrsgutachten

Die vom Vorhabenträger beauftragte Verkehrsuntersuchung hat in einer ersten Phase die künftigen Belastungsdaten des Bauvorhabens für den Knoten Wuppertal-Nord ermittelt, um beim notwendigen Ausbau dieses Knotenpunktes die zu erwartende maximale Belastung berücksichtigen zu können. In der zweiten Stufe der Verkehrsuntersuchung wird die Verkehrsbelastung für den örtlichen Verkehr ab Ausfahrt Oberbarmen über den Kreisverkehr Mollenkotten auf das Wuppertaler Stadtgebiet und die Zufahrt zum IKEA-Standort untersucht.

[Mensch]

Schalltechnisches Gutachten

Durch ein schalltechnisches Gutachten ist der Schutz des westlichen Mischgebietes und des östlich gelegenen Allgemeinen Wohngebietes nachzuweisen. Dies kann anhand von (Lärm-) Emissionskontingenten geschehen, d.h. maximal zulässige Schalleistungen. Zusätzlich können sich hieraus Schallschutzmaßnahmen ergeben, die im Rahmen eines Schallgutachtens ermittelt werden.

[Stadtbild]

Landschaftspflegerischer Fachbeitrag

Zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist neben dem Umweltbericht ein separater eigenständiger landschaftspflegerischer Fachbeitrag (LFB) als landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) zu erarbeiten. Dabei sollen die Themenkomplexe Artenschutz, Kompensation der Waldflächen auf dem Gelände, Naturschutzrechtlicher Ausgleich von überplanten Flächen und das Landschaftsbild allgemein betrachtet werden.

[Kultur- & Sachgüter]

Im Rahmen des Bauleitplan-Verfahrens werden Kultur- & Sachgüter geprüft, dies können beispielsweise Bodendenkmäler sein, die im Rahmen des Verfahrens zu bewerten sind.

[Arten & Biotope]

Artenschutzrechtliche Prüfung der Stufen I & II

Die Untersuchung von Flora und Fauna im Plangebiet erfolgt in Form eines artenschutzrechtlichen Fachbeitrags. Zu untersuchen sind entsprechend den Ergebnissen des Scoping-Termins dabei Amphibien, Reptilien, Fledermäuse, Falter und Vögel.

Übersichtsplan über Schutzgüter im Plangebiet

